Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 483-5 „ehemaliges RAW-Gelände“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

   - im Norden: durch die Nordwestgrenze des Flurstücks 6513/4 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg) sowie deren Verlängerung im Flurstück 10179 der Flur 466, durch die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6510 der Flur 466 und durch die Nordgrenze des Flurstücks 6509 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg),
   - im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 503, 10203, 1037, 1038 und deren Verlängerung im Flurstück 1039 sowie durch die Ostgrenze des Flurstücks 1133 der Flur 476,
   - im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1133 (Ferdinand-Schrey-Straße), durch die Ostgrenzen der Flurstücke 1178/1, 10299 und 10300 und deren Verlängerung im Flurstück 1107 sowie durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1107 (Faulmannstraße) der Flur 476,
   - im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10459, 10461, 10464 und 10466 der Flur 476 sowie deren nördliche Verlängerung in den Flurstücken 6513/3 und 6513/4 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg)

   ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

   Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

   - Überprüfung der Zulässigkeit eines Wohn- und Mischgebietes in Hinblick auf die Altlastensituation und die angrenzenden emitierenden Nutzungen (Bahn, SKL- Industriepark)
   - Sicherung der Erschließung des Gebietes unter Berücksichtigung einer Freihaltetrasse für eine bahnparallele Erschließungsstraße
   - Sicherung einer Grünverbindung zwischen der Straße Alt-Salbke und den Kleingärten im westlichen Plangebiet

   Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche, Gewerbefläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg soll im Parallelverfahren geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 483 - 5 DS0029/16 Anlage 1

Bezeichnung: Ehemaliges RAW-Gelände

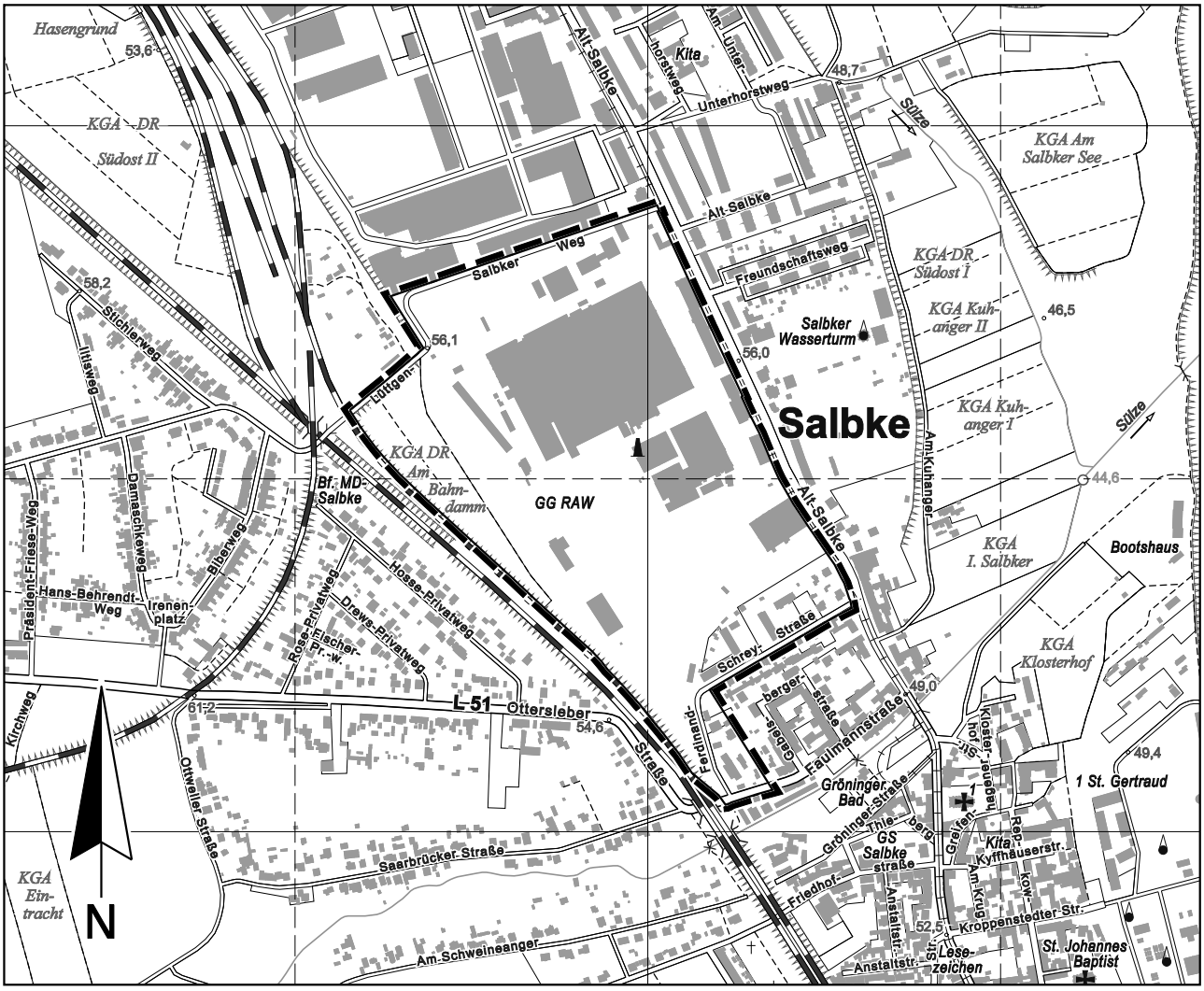

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszuges: 02/2016

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483-5 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordwestgrenze des Flurstücks 6513/4 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg) sowie deren Verlängerung im Flurstück 10179 der Flur 466, durch die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6510 der Flur 466 und durch die Nordgrenze des Flurstücks 6509 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg),orden: durch die Nordwestgrenze des Flurstücks 6513/4 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg) sowie deren Verlängerung im Flurstück 10179 der Flur 466, durch die Nord- und Westgrenze des Flurstücks 6510 der Flur 466 und durch die Nordgrenze des Flurstücks 6509 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 503, 10203, 1037, 1038 und deren Verlängerung im Flurstück 1039 sowie durch die Ostgrenze des Flurstücks 1133 der Flur 476,
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 1133 (Ferdinand-Schrey-Straße), durch die Ostgrenzen der Flurstücke 1178/1, 10299 und 10300 und deren Verlängerung im Flurstück 1107 sowie durch die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1107 (Faulmannstraße) der Flur 476,
- im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10459, 10461, 10464 und 10466 der Flur 476 sowie deren nördliche Verlängerung in den Flurstücken 6513/3 und 6513/4 der Flur 466 (Lüttgen-Salbker Weg)